

aber, daß die Strafe zu hart gewesen sei. Nun kam wieder ein solcher Fall, und der König wollte gleiche Strafe vollzogen haben. Kolof erklärte sie für ungerecht und erinnerte den König, daß er sich schon einmal auf solche Weise vergangen habe. Der Monarch dachte der Vorstellung nach und ließ es bei dem gelinderen gerichtlichen Urtheile bewenden. — Reinbeck war auf andere Weise eben so freimüthig gegen den König und er ertrug es. Einst erinnerte er den König, der wohl zu wissen versicherte, was recht, gut und Gott wohlgefällig sei, an die Worte des Herrn: „„Der Knecht, der seines Herrn Willen weiß und thut ihn nicht, wird doppelte Streiche leiden müssen.““ — Der König wurde darüber empfindlich, er besann sich aber und hörte die Stimme seines Gewissens.“ —

So wurde damals die Lehre der Religion geachtet, in einem Zeitalter, welches wir als roh und trübe bezeichnen. Doch fehlt es nicht an spätern Beweisen edler Freimüthigkeit dieser Art, deren einer hier eine verlorene Stelle finden mag.

Am grünen Donnerstage 1774 hielt der Bischof

---

chen Betrug begangen habe. Der König soll in der folgenden Zeit den Namen dieses unglücklichen Mannes, so wie des Ratt und noch eines dritten, oft mit vieler Gemüthsunruhe genennet haben.“ — Es waren die blutigen Schatten der Hingerichteten, die strafend vor den König traten.